



1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Bad Salzungen (Hundesteuersatzung) vom 08.11.2011

1. Zum § 6 (Steuerermäßigung) der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Bad Salzungen (Hundesteuersatzung) vom 08.11.2011 wird Absatz (4) hinzugefügt:

(4) Für Hundehalter, die bis zum 30.12. eines Jahres unaufgefordert einen „Bad Salzunger Hundeführerschein“ oder einen VDH-Hundeführerschein oder einen gleichwertigen Nachweis in der Finanzverwaltung/Abteilung Steuern vorlegen, wird für die folgenden Kalenderjahre der Steuersatz wie folgt festgesetzt:

für den 1. Hund	von 40,00 € auf 25,00 €
für den 2. Hund	von 100,00 € auf 70,00 €
für jeden weiteren Hund	von 150,00 € auf 90,00 €.

Ausgenommen sind gefährliche Hunde.

Bei einem Wechsel des Hundes ist der Nachweis zur Erlangung der Steuervergünstigung erneut vorzulegen.

2. Die 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung tritt ab 01.01.2013 in Kraft.

Bad Salzungen, den 30.10.2012

Stadt Bad Salzungen



(Siegel)

Bohl
Bürgermeister